

Folgender Beschluss wurde vom ÖPNV-Fahrgastbeirat in seiner Sitzung vom 30.11.2016 zum Tagesordnungspunkt 2 „Ergebnisse der Fahrgastzählung 2013 und 2015. Maßnahmen zum Nahverkehrsplan Solingen. Fortsetzung der Beratung“ mit 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 1 Nein-Stimme gefasst:

Der ÖPNV-Fahrgastbeirat spricht sich dagegen aus, die Zuschüsse für die Stadtwerke Solingen – Verkehr – auf maximal 9 Mio. EUR/Jahr zu begrenzen.

- Eine Begrenzung des Defizits des Verkehrsbereichs auf die Höhe von maximal 9 Mio. EUR/Jahr würde starke Fahrplankürzungen im Umfang von mehr als 600.000 EUR/Jahr mit sich bringen. Diese Kürzungen würden weit über den vom Rat beschlossenen geltenden Haushaltssicherungsplan hinausgehen. Dort wurde die „Begrenzung Fahrplan auf Niveau des Nahverkehrsplanes“ mit einer Einsparsumme in Höhe von 200.000 EUR beschlossen.
- Weiterhin würde eine entsprechende Begrenzung des Defizits die morgendliche Öffnungszeit des Kundencenters am Ohligser Bahnhof zwischen 7:00 und 10:00 Uhr massiv gefährden.

Der neue Nahverkehrsplan wurde in mehrjähriger Arbeit unter intensiver Beteiligung der Beiräte, der Bezirksvertretungen und der Teilnehmerinnen von fünf offenen Bürgerversammlungen erarbeitet. Er sollte nach Auskunft von Verwaltung und Gutachter für mindestens fünf Jahre gültig bleiben.

Der ÖPNV-Fahrgastbeirat erinnert daran, dass sich u.a. folgende Gremien, die die Solingerinnen und Solinger an den kommunalpolitischen Entscheidungen beteiligen, gegen die Kürzungen ausgesprochen haben:

Beirat für Menschen mit Behinderung, Seniorenbeirat, Jugendstadtrat, Zuwanderer- und Integrationsrat, Frauenforum und Stadtjugendring.

Der ÖPNV-Fahrgastbeirat appelliert an den ASUKM, den Rat und die Ratsfraktionen, das Vertrauen in die Gültigkeit des mit starker Bürgerbeteiligung erstellten Ratsbeschlusses zum Nahverkehrsplan nicht in Frage zu stellen. Das bedeutet u.a.

- den Betrieb der Kleinbuslinie fortzuführen,
- den Nachtexpresses mit dem bisherigen Angebot fortzuführen,
- die Öffnungszeiten des Kundencenters aufrechtzuerhalten,
- sowie die weiteren im Beschluss des ÖPNV-Fahrgastbeirates vom 28.11.2016 genannten beizubehaltenden Fahrplanangebote zu sichern.